

Fall des Richard Schlenz

Am 27.8.1967 nachmittags fuhren vier DDR-Staatsbürger - Richard Schlenz und seine drei Freunde - mit einem BMW die Straße am Eisernen Vorhang entlang, welche am Ufer der Donau an der slowakisch-österreichischen Grenze verlief. Sie hielten den PKW an dem Fluss Morava (auf deutsch March) an, unweit dessen Mündung in die Donau, dicht an der Burg Devín. Dort kletterten sie auf das Autodach, sprangen über den Sperrzaun, gelangten schnell den Hang hinunter zum Fluss und begannen, zum österreichischen Ufer zu schwimmen.

Für den Grenzabschnitt war die 9. GS-Kompanie Karlova Ves, 11. GS-Brigade zuständig. Die Flucht wurde vom GS-Soldaten Josef Hudák (geb. 1946) gegen 14.20 Uhr vom Wachturm aus bemerkt. Er soll den Flüchtlingen nachgerufen und einen Warnschuss abgegeben haben, bevor er die Verfolgung aufnahm. Er beauftragte den GS-Soldaten Alexandr Soustružník (geb. 1945), die GS-Kompanie zu informieren. Von der benachbarten Wache intervenierte GS-Soldat Josef Mlčoušek (geb. 1947). Er schoss mit einem Schnellfeuergewehr auf die Schwimmenden im Fluss. Nachweislich schoss er dabei auf österreichisches Hoheitsgebiet, in den Bereich eines Steinwalls, an dem die Flüchtlinge versuchten, sich zu verstecken.

Tödlich getroffen wurde Richard Schlenz. Die Soldaten Hudák und Mlčoušek zogen sich aus und schwammen in der Absicht zu dem auf österreichischem Hoheitsgebiet gelegenen Steinwall, die Flüchtlinge festzunehmen. Der Soldat Mlčoušek führte hierbei ein Bajonett zwischen seinen Zähnen. Zwischenzeitlich eingetroffene Offiziere der Kompanie riefen sie vom österreichischen Hoheitsgebiet zurück.

Zu der Zeit befanden sich mehrere örtliche Bewohner am österreichischen Ufer; sie waren durch die Schüsse in unmittelbare Lebensgefahr geraten. Ermittlungen österreichischer Sicherheitskräfte zeigten, dass sich viele Projektile aus tschechoslowakischen Waffen auf österreichischem Hoheitsgebiet befanden. Der Kommandant der 11. GS-Brigade, Ondrej Šedivý, und seine Vorgesetzten vertuschten in der Folge, dass der Einsatz auf österreichischem Hoheitsgebiet stattgefunden hatte, obwohl dies völlig klar war.

In der Folgezeit war der Sachverhalt Gegenstand von Ermittlungen der zuständigen Behörden der Republik Österreich.

Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs befand das Landgericht Brno am 25.4.2006 den tschechischen Täter Josef Mlčoušek der Straftat des Missbrauchs der Befugnisse eines öffentlichen Amtsträgers schuldig und verurteilte ihn zu drei Jahren Haft. Die Strafe wurde für fünf Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Während der Gerichtsverhandlung wurde durch seine Aussage bekannt, dass er für „den vorbildlichen Schutz der Grenze“ zur Tatzeit eine Armbanduhr und einen Kurzurlaub bekam.

Das Institut des Nationalen Gedenkens reichte im Juni 2008 eine Strafanzeige bei der Generalstaatsanwaltschaft der Slowakei wegen Begehung von Verbrechen

gegen die Menschlichkeit durch die systematische Tötung von Zivilpersonen, welche versuchten, über die Grenze zu fliehen, ein. Die Strafanzeige richtete sich vor allem gegen Offiziere und Kommandanten des Grenzschutzes sowie die Vertreter der Kommunistischen Partei, welche wegen der Erschaffung und Aufrechterhaltung des Grenzschutzsystems niemals bestraft wurden.

Im Fall Richard Schlenz wurde ab dem 30.1.2009 eine Strafermittlung wegen der Straftat der Verletzung der Gesundheit durch Mittäterschaft gemäß dem zur Tatzeit gültigen Strafgesetz Nr. 140/1961 Slg. geführt. Die Strafermittlung wurde jedoch durch einen Beschluss der Kreisdirektion des Polizeikorps in Bratislava vom 12.8.2011 eingestellt. Begründet wurde die Einstellung damit, dass die Strafverfolgung unzulässig sei. Denn der GS-Soldat Josef Mlčoušek (ein Tscheche) sei bereits in der Tschechischen Republik verurteilt worden. Mit der Verantwortung anderer Personen – insbesondere slowakischer Nationalität – befassten sich aber die slowakischen Strafverfolgungsorgane nicht.
